

Fabasoft AG

Honauerstraße 4
4020 Linz

ISIN AT 0000785407
WKN 922 985

The logo for Fabasoft AG, featuring the word "Fabasoft" in a bold, blue, italicized sans-serif font with a registered trademark symbol (®) to the upper right.

EINLADUNG

zu der am Dienstag, dem 30. Juni 2009, um 10.00 Uhr, in den Räumlichkeiten des „Courtyard by Marriott Hotel“, Europaplatz 2, 4020 Linz, stattfindenden

ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG der Fabasoft AG mit dem Sitz in 4020 Linz, Österreich

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Fabasoft AG, Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, des Lageberichtes für die Gesellschaft und den Konzern, sowie des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2008/2009.
2. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung des Geschäftsjahres 2008/2009.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008/2009.
4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2009/2010.

5. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates.
6. Beschlussfassung über Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates.
7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 4, sodass dieser in Pkt. 1 und 2 lautet:
 1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 8.518.140,00 (Euro achtmillionenfünfhundertachtzehntausendeinhundertvierzig).
 2. Das Grundkapital der Gesellschaft ist in Stückaktien eingeteilt. Die Zahl der ausgegebenen Aktien beträgt 8.518.140,00 (achtmillionenfünfhundertachtzehntausendeinhundertvierzig).
Jede Stückaktie ist am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt.
8. Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung von € 8.518.140,00 um € 1.518.140,00 auf € 7.000.000,00 zum Zweck der Rückzahlung eines Teils des Grundkapitals durch Zusammenlegung von Aktien sowie Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes zur Entscheidung über die weiteren Einzelheiten der Kapitalherabsetzung. Unter Einem Beschlussfassung über die Änderung der Satzung im Zuge der Kapitalherabsetzung in § 4, sodass dieser in Pkt. 1 und 2 lautet:
 1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 7.000.000,00 (Euro siebenmillionen).
 2. Das Grundkapital der Gesellschaft ist in Stückaktien eingeteilt. Die Zahl der ausgegebenen Aktien beträgt 7.000.000 (siebenmillionen).
Jede Stückaktie ist am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt.
9. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG für Zwecke der Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens für die Dauer von 30 Monaten bis zu einem maximalen Anteil von 10 von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft. Der beim Rückerwerb zulässige Gegenwert darf höchstens 10% über und geringstenfalls 20% unter dem durchschnittlichen Börseschlusskurs im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG der letzten 5 Börsenhandelstage vor der Festlegung des Kaufpreises liegen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt,

10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Das jeweilige Rückkaufprogramm und dessen Dauer sind zu veröffentlichen.

10. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG, für die Dauer von 30 Monaten bis zu einem maximalen Anteil von 10 von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft. Der beim Rückerwerb zulässige Gegenwert darf höchstens 10% über und geringstenfalls 20% unter dem durchschnittlichen Börseschlusskurs im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG der letzten 5 Börsenhandelstage vor der Festlegung des Kaufpreises liegen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Das jeweilige Rückkaufprogramm und dessen Dauer sind zu veröffentlichen.

11. Beschlussfassung über die Ermächtigung, innerhalb von 5 Jahren für die Veräußerung der gem. § 65 Abs. 1 Z 8 AktG erworbenen eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, insbesondere zum Zweck der Ausgabe dieser Aktien gegen Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (zB. Patenten), sowie unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu beschließen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die diesbezüglichen Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates insbesondere über die Rechtfertigung des Bezugsrechtsausschlusses bei der Veräußerung eigener Aktien liegen bei der Gesellschaft in 4020 Linz, Honauerstraße 4, zur Einsichtnahme auf und werden auf Anforderung an Aktionäre unentgeltlich übermittelt.

12. Bericht des Vorstandes über die von der Gesellschaft aufgestellten Mitarbeiteroptionenmodelle.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind nur die Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien (Zwischenscheine) bei der Gesellschaft, bei einem österreichischen öffentlichen Notar, bei einem österreichischen Kreditinstitut oder der österreichischen Zweigniederlassung eines EWR-Kreditinstitutes oder bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft in 1010 Wien

während der Geschäftsstunden hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen.

Die Hinterlegung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass zwischen dem Tag der Hinterlegung und der Hauptversammlung mindestens drei Werktage frei bleiben. Die Bescheinigung der Hinterlegungsstelle über die erfolgte Hinterlegung ist spätestens einen Werktag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Aktionäre, die sich bei der Hauptversammlung vertreten lassen wollen, müssen dem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht erteilen. Die Vollmacht muss beim Zutritt zur Hauptversammlung vorgewiesen werden. Ein Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung steht den Aktionären unter der Internetadresse www.fabasoft.at zum Download zur Verfügung, bzw. kann dieses bei der Gesellschaft kostenlos angefordert werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 8.518.140 Stückaktien zerlegt. Die Gesellschaft verfügt über keine eigenen Aktien. Es können daher derzeit 8.518.140 Stimmrechte ausgeübt werden.

Der Geschäftsbericht der Gesellschaft, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2008/2009 samt Lagebericht und Konzernlagebericht sowie der Vorschlag des Vorstandes über die Gewinnverteilung und der diesbezügliche Bericht des Aufsichtsrates liegen ab 10.06.2009 am Verwaltungssitz der Gesellschaft in 4020 Linz, Honauerstraße 4, Österreich, zur Einsichtnahme auf und können dort kostenfrei angefordert werden.

Linz, im Juni 2009

Der Vorstand